

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 22. FEBRUAR 2013

Bekanntgabe im GGR : 26. FEB. 2013

SP

Stadtkanzlei
Postfach 1258
6300 Zug

Zug, 20. Februar 2013

Interpellation**Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" – wie weiter?**

Am 17. Juni 2012 sagte die Bevölkerung der Stadt Zug mit 52.2% Ja zur Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“. Dies bei einer stolzen Stimmbeteiligung von 49.3%!

Dieses Ja verpflichtet die politischen Behörden, gute Rahmenbedingungen für zahlbares Wohnen zu schaffen. Es gilt auf diese Weise die negativen Folgen des rasanten Wachstums in unserer Stadt etwas zu mildern. Dieses Ja beauftragt den Stadtrat, den Grossen Gemeinderat sowie alle Parteien, sich aktiv für mehr zahlbaren Wohnraum einzusetzen. Das Ja zur Volksinitiative ist gleichsam Legitimation für und Auftrag an die städtische Politik, konkrete Massnahmen zum Erhalt, zur Förderung und zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu ergreifen und umzusetzen.

Betreffend die Umsetzung der Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Welche Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat zum Erhalt, zur Förderung und zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu ergreifen?
2. Mit welchen Massnahmen fördert der Stadtrat den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau?
3. Welche Förderungsmassnahmen sind insbesondere für die Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern bei der Landbeschaffung vorgesehen?
4. Welche Beitragsleistungen an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Bauträger für die Erstellung und die Renovation von preisgünstigem Wohnraum kann sich der Stadtrat vorstellen?

**SP-Fraktion
GGR Stadt Zug**

Karin Hägi
Gemeinderätin SP

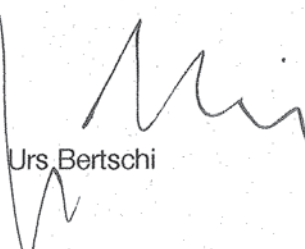
Urs Bertschi
Gemeinderat SP

5. Ist der Stadtrat der Überzeugung und willens, im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision weitere Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau im Zonenplan auszuscheiden und zu sichern?
6. Wie und in welcher Grössenordnung werden Beitragsleistungen gemäss dem Reglement über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug (Wohnbauförderungsreglement) vom 26. Mai 1992 beansprucht?
7. Wurde das Wohnbauförderungsreglement bereits den aktuellen Verhältnissen angepasst, wie es in der Abstimmungsbroschüre angekündigt wurde?
8. Ist es für den Stadtrat denkbar, eine oder mehrere der folgenden Massnahmen zur Umsetzung des Volkswillens zu ergreifen?
 - Die Zonen OelB auch für preisgünstigen Wohnraum zu nutzen.
 - In den Wohn- und Arbeitszonen den Wohnanteil zugunsten preisgünstiger Wohnungen zu erhöhen.
 - In Bebauungsplänen einen Anteil an preisgünstigen Wohnungen festzuschreiben.
 - Bei städtischen Liegenschaften ein Anreizsystem für den Umzug in eine kleinere Wohnung einzuführen.
 - Bei städtischen Liegenschaften die Wohnungsgrössen und somit die Erstellungskosten zu senken.
 - Städtisches Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger für Wohnbauten abzugeben.
 - Gemeinnützige Wohnbauträger mit zinslosen Darlehen zu unterstützen.
9. In welchem Zeitrahmen sieht er welchen Handlungsbedarf?

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen. Für Ihre Bemühungen danken wir.

Für die SP-Fraktion


Karin Hägi


Urs Bertschi